BEITRAGSKALKULATION

für die Erhebung von Kurbeiträgen (Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018)

für die

Gemeinde Wangerland



lr	nhaltsverzeichnis				
A	. Auftrag und Auftragsdurchführung	1			
В	. Grundlagen und Durchführung der Kurbeitragskalkulation	1			
ı.	Vorbemerkung	1			
H.	Kurbeitragskalkulation	4			
1.	Ermittlung kalkulationsfähiger Aufwendungen	4			
a)	Grundlagen	4			
b)	Kalkulationsfähiger Aufwand	4			
c)	Öffentlicher Anteil/Beitragsverzicht für Ortsfremde	5			
d)	Kostengruppen	7			
e)	Fortschreibung der Ergebnisse	7			
2.	Nachkalkulation 2013 bis 2015	8			
3.	Ergebnisse 2016 bis 2018 (Kalkulationszeitraum)	11			
Ш	. Zusammenfassung	13			
C.	Schlussbemerkung	15			

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Zusammenfassende Darstellung der Kurbeitragskalkulationen für 2016 bis 2018
- Anlage 2: Kostengruppenübersicht der Wangerland Touristik GmbH
- Anlage 3: Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung
- Anlage 4: Statistisches Zahlenmaterial
- Anlage 5: Ermittlung der Kurbeiträge für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018
- Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Gemeinde Wangerland hat uns beauftragt, für die Erhebung von Kurbeiträgen gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 17. September 2015 (Nds. GVBI. S. 186) die Beitragskalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2018 zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Über die Ausarbeitung der Kalkulation sowie deren Ergebnisse erstatten wir nachfolgenden Bericht.

B. Grundlagen und Durchführung der Kurbeitragskalkulation

I. Vorbemerkung

Die Gemeinde Wangerland ist gemäß § 10 NKAG berechtigt, innerhalb der Gemeinde, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt ist, zur Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, einen Kurbeitrag zu erheben. Durch den Kurbeitrag kann außerdem der Aufwand für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen gedeckt werden, soweit diese nicht auf Fremdenverkehrsförderung entfallen. Die Gemeinde Wangerland ist mit dem Ortsteil Hohenkirchen als Erholungsort, mit dem Ortsteil Horumersiel-Schillig als Nordseeheilbad sowie mit den Ortsteilen Hooksiel und Minsen-Förrien als Küstenbadeort staatlich anerkannt. Für die Deckung des Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung) können keine Kurbeiträge, wohl aber Fremdenverkehrsbeiträge (§ 10 NKAG) herangezogen werden.

Die Gemeinde Wangerland ist alleinige Gesellschafterin der Wangerland Touristik GmbH (im Folgenden auch Gesellschaft oder WTG genannt), die wiederum Trägerin der Fremdenverkehrseinrichtungen ist.

Das NKAG sieht für den Fall, dass sich eine Gemeinde einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bedient, um Kureinrichtungen herzustellen oder zu unterhalten, als beitragsfähigen Aufwand im Sinne der zu erlassenden Kurbeitragssatzung nur den Aufwand an, den die Gemeinde vertragsgemäß als Leistungsentgelt für die Inanspruchnahme eines Dritten aufwendet. Das Leistungsentgelt für die Gemeinde Wangerland besteht aus den an die WTG abgeführten Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen sowie den vertragsgemäßen Leistungsentgelten auf der Grundlage des ab dem 1. Januar 2014 gültigen Betrauungsaktes der Gemeinde Wangerland.

Das NKAG unterscheidet also zwischen den durch die Gemeinde zu tragenden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der GmbH, um die Fremdenverkehrseinrichtungen herzustellen, anzuschaffen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten oder zu verwalten (den sogenannten beitragsfähigen Aufwendungen im Sinne einer Kur- bzw. Fremdenverkehrsbeitragssatzung), und den Aufwendungen der GmbH für die zuvor genannten Maßnahmen als Grundlage und Nachweis für die Höhe der Beitragsfestsetzung (kalkulationsfähige Aufwendungen).

Die Ermittlung der kalkulationsfähigen Aufwendungen erfordert eine sorgfältige Abgrenzung zwischen den Aufwendungen, die der GmbH tatsächlich und ausschließlich durch den Betrieb und die Errichtung der erforderlichen Fremdenverkehrs-, Kuranlagen und -einrichtungen entstehen, und denjenigen Aufwendungen, die evtl. anderen Aufgabenbereichen der GmbH zuzurechnen sind.

Die **Aufwandsdeckung** seitens der GmbH kann parallel durch das Leistungsentgelt und sonstige Zuschüsse der Gemeinde sowie durch Gebühren nach § 5 NKAG, privatrechtliche Entgelte oder Fremdenverkehrsbeiträge nach § 9 NKAG erfolgen. Regelmäßige Kostenüberdeckungen aufgrund der Maßnahmen im Investitions- und Unterhaltungsbereich sind auszuschließen; ein Kostendeckungsgebot besteht jedoch nicht.

Neben den kalkulationsfähigen Aufwendungen, die der GmbH entstehen, wurden die Aufwendungen der Gemeinde Wangerland für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Einrichtungen einbezogen. Es handelt sich insbesondere um die Aufwendungen für die Unterhaltung der Parkanlagen, des Wangermeers und des Muschelmuseums.

Von den nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen ist wegen der für die Einwohner der Gemeinde entstehenden Vorteile ein angemessener **Eigenanteil** am Fremdenverkehrsaufwand abzusetzen, weil die Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen nicht nur von den Kurgästen, sondern auch von den Einwohnern in Anspruch genommen werden können (sogenannter öffentlicher Anteil/Einwohnernutzungsgrad).

Ferner sind die Aufwendungen um die Anteile zu kürzen, die auf ortsfremde Gäste entfallen, die die Einrichtungen des Fremdenverkehrs nutzen können, aber hierfür keine Kurbeiträge, wohl aber Benutzungsentgelte, zu entrichten haben (sogenannter Beitragsverzicht für Ortsfremde).

Im Folgenden haben wir zunächst aus Gründen des Nachweises und der Abgrenzung der Aufwendungen für die Investitionen und Unterhaltungen im Bereich der Fremdenverkehrstätigkeit entsprechende Kalkulationen durchgeführt.

Die Ermittlung der zu erwartenden Beitragsfälle im Kalkulationszeitraum, wie z. B. die Zahl der beitragspflichtigen Übernachtungen, differenziert in der Beitragslast nach Kurbezirk, Personenkreis und Beitragszeit, ergibt sich aus der **Anlage 5**.

Zu dem weiteren in der Kalkulation berücksichtigten Zahlenmaterial und den zurzeit geltenden Kurbeiträgen verweisen wir auf die **Anlage 4**.

Die Kurbeitragssatzung sieht eine Hauptsaison für die Zeit vom frühesten Beginn der Osterferien eines Bundeslandes (ausgenommen Hamburg, Berlin und Bremen), spätestens aber vom 1. April bis jeweils zum 31. Oktober vor. Die Nebensaison erstreckt sich jeweils über die übrige Zeit.

Folgende Tarifgruppen/Tarifarten sind für die neue Satzung vorgesehen:

- Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres (Erwachsene),
- Kinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres (0-3),
- Kinder nach Vollendung des vierten Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres (4-12),
- Kinder nach Vollendung des 13. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (13-17),
- Kurbeiträge,
- Jahreskurbeiträge.

Innerhalb der Gemeinde Wangerland bestehen zwei Kurbeitragszonen mit unterschiedlich hohen Kurbeiträgen. Die Kurbeitragszonen werden wie folgt unterschieden:

Kurbeitragszone I:

Ortsteile Hooksiel und Horumersiel-Schillig,

Kurbeitragszone II:

Ortsteil Hohenkirchen und Fremdenverkehrliche

Schwerpunktzone.

II. Kurbeitragskalkulation

1. Ermittlung kalkulationsfähiger Aufwendungen

a) Grundlagen

Für unsere Kalkulation standen im Wesentlichen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- der geprüften Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der WTG,
- der Wirtschaftsplan 2015 der WTG,
- die betriebswirtschaftlichen Auswertungen der WTG für die Zeit bis September 2015,
- die Kostenstellenrechnung 2014 der WTG,
- die Kurbeitragssatzung und die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Gemeinde Wangerland in der jeweils zuletzt gültigen Fassung.

b) Kalkulationsfähiger Aufwand

Die Kosten für die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung) sind dem Grunde nach kalkulationsfähiger Aufwand, können aber nur durch einen Fremdenverkehrsbeitrag und nicht durch den Kurbeitrag gedeckt werden. Die übrigen anschließend aufgeführten Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen können sowohl durch einen Fremdenverkehrsbeitrag als auch durch den Kurbeitrag abgegolten werden.

Zum kalkulationsfähigen Aufwand für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen gehören nach herrschender Kommentarmeinung nicht nur die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung, sondern insgesamt auch die laufenden Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtungen. Somit zählen zum kalkulationsfähigen Unterhaltungsaufwand für die Fremdenverkehrseinrichtungen neben den Material- und Energiekosten insbesondere auch Fremdleistungen und Personalkosten. Personalkosten, die aus anderen Gründen entstehen, sei es auch im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen für den Fremdenverkehr, sind nicht kalkulationsfähig.

Die im Sinne des § 10 NKAG erfassten **Veranstaltungen** können durch Fremdenverkehrsbeiträge gedeckt werden, soweit es sich um Maßnahmen der Förderung des Fremdenverkehrs handelt.

Daneben sind **Versicherungsprämien, Beiträge, Abgaben und Steuern** berücksichtigungsfähig, soweit sie den Einrichtungen zurechenbar sind (z. B. Grundsteuer, Müllabfuhr).

Freiwillige Zuschüsse an Vereine sind regelmäßig keine zu berücksichtigenden Aufwendungen.

Für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sind auch Kosten in Form von **Abschreibungen** und **Zinsen** kalkulationsfähig.

Die **Abschreibungen** können dabei nach der linearen Methode vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder vom Wiederbeschaffungswert unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen ermittelt werden.

Im Rahmen der Kalkulation wurden die aufwandsgleichen Abschreibungen, d. h. die Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt, wobei wir, anders als bei der Verzinsung, die Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht um erhaltene Zuschüsse Dritter gekürzt haben.

Für die **Verzinsung** des aufgewandten Kapitals wird der effektive Zinsaufwand der für Investitionszwecke aufgenommenen Kredite und eine kalkulatorische Verzinsung des von der Gesellschafterin zugeführten Eigenkapitals angesetzt.

Dabei ergibt sich das investitionsgebundene Eigenkapital aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens (Fremdenverkehrseinrichtungen) abzüglich der Kreditverbindlichkeiten sowie der erhaltenen Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand. Der Kalkulationszinssatz wird mit 2,5 % p. a. veranschlagt. Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen verweisen wir auf die **Anlage 3** zu diesem Bericht.

Neben den bei der Gesellschaft anfallenden Aufwendungen sind auch die im **Haushalt der Gemeinde anfallenden Ausgaben** für die satzungsmäßigen Aufgaben anzusetzen.

c) Öffentlicher Anteil/Beitragsverzicht für Ortsfremde

Der unter b) dargestellte kalkulationsfähige Aufwand betrifft ausschließlich Fremdenverkehrseinrichtungen in der Gemeinde Wangerland. Die Einrichtungen werden von den Gästen, aber auch von den Einwohnern der Gemeinde genutzt. Dieser den Einwohnern zu Gute kommende Vorteil ist von der Gemeinde Wangerland zu tragen. Es handelt sich dabei in Wangerland im Wesentlichen um die Nutzung der Strände in Horumersiel-Schillig und Hooksiel, des Meerwasserhallenbades in Hooksiel und der Frieslandtherme in Horumersiel sowie um die allgemeinen Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen. Diese Einrichtungen werden auch von den Einwohnern als Sport- und Erholungsstätten genutzt.

Der öffentliche Anteil wurde mit folgenden prozentualen Anteilen für die einzelnen Kostenstellen bemessen:

•	Badebetriebe	20 %
•	Strände	5 %
•	Sonstige Freizeitanlagen	10 %

Die Anteile für die Eigennutzung durch Einwohner der Gemeinde basieren auf vorgelegten Schätzungen über die Nutzung der Einrichtungen durch Kurgäste/Touristen anhand von Besucherstatistiken.

Die Einrichtungen können auch von ortsfremden Gästen genutzt werden, die von dem Kurbeitrag befreit sind bzw. von denen kein Kurbeitrag erhoben wird.

Es handelt sich hierbei in der Gemeinde Wangerland um beitragsfreie Tagesgäste, beitragsfreie Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, beitragsfreie behinderte Menschen und deren Begleitpersonen sowie um ortsfremde Personen, die sich aus geschäftlichen oder beruflichen Gründen oder zum Verwandtenbesuch in der Gemeinde Wangerland aufhalten.

Für diesen Personenkreis wird von den Aufwendungen ein **sogenannter Beitragsverzicht für Ortsfremde** mit folgenden prozentualen Anteilen für die einzelnen Kostenstellen abgezogen:

		Kinder etc.	Tagesgäste
•	Badebetriebe	8 %	10 %
•	Camping	8 %	0 %
•	Strände	8 %	10 %
•	Sonstige Freizeiteinrichtungen	8 %	10 %

Die Anteile für die Nutzung durch beitragsfreie ortsfremde Gäste basiert auf vorgelegten Schätzungen über die Nutzung der Einrichtungen anhand von Besucherstatistiken.

d) Kostengruppen

Die in der Kostenstellenrechnung vorhandenen Kostenstellen der WTG wurden im Rahmen der Kalkulation zu folgenden Kostengruppen zusammengefasst:

- 1. Badebetriebe
- 2. Campingplätze
- 3. Strände
- 4. Sonstige Freizeitanlagen und Einrichtungen
- 5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen
- 6. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung
- 7. Allgemeine Verwaltung

Die jeweilige Zuordnung der einzelnen Betriebsbereiche/Kostenstellen zu den Kostengruppen ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die Kostengruppe "Allgemeine Verwaltung" haben wir im Rahmen der als **Anlage 1** beigefügten Aufstellungen entsprechend ihren Tätigkeiten für die anderen Kostengruppen bzw. ihrer Inanspruchnahme durch die anderen Kostengruppen prozentual mit Hilfe von Kostengruppenumlagen auf die jeweiligen Kostengruppen verteilt.

Im Einzelnen:

1.	Badebetriebe	33 %
2.	Campingplätze	27 %
3.	Strände	11 %
4.	Sonstige Freizeitanlagen und Einrichtungen	19 %
5.	Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6 %
6.	Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	4 %

Der Tätigkeitsbereich der Kostengruppe "Nicht beitragsfähige Aufwendungen" beinhaltet u. a. die Aufwendungen für die Bibliothek, der Marina, des Schleusenwärters, der Schleuse und der Werft.

e) Fortschreibung der Ergebnisse

Als Grundlage für die Beitragskalkulation haben wir die Jahre 2014 und 2015 (Basisjahre) gewählt. Basis hierfür waren der geprüfte Jahresabschluss 2014 und der Wirtschaftsplan 2015 der WTG.

Die Daten für die Jahre 2016 bis 2018 haben wir auf der Grundlage der Basisjahre prognostiziert.

2. Nachkalkulation 2013 bis 2015

Eine Betrachtung der Aufwendungen für die Jahre 2013 bis 2015 ergibt folgendes Bild:

	2013	2014	2015	Durchschnitt
Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen	T€	T€	T€	T€
für Fremdenverkehrseinrichtungen				
<u>Aufwandsermittlung</u>				
Materialaufwand	2.745,0	2.884,0	2.800,0	2.809,7
Personalaufwand	2.969,0	3.057,0	3.076,0	3.034,0
Abschreibungen	1.419,0	1.432,0	1.500,0	1.450,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	171,0	137,0	111,0	139,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.524,0	1.526,0	1.584,0	1.544,6
Aufwand	8.828,0	9.036,0	9.071,0	8.978,3
Kalkulatorische Anpassungen	605,0	628,0	668,0	633,7
abzgl. Aufwand für Fremdenverkehrsförderung	506,0	461,0	484,6	483,9
abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	354,3	362,9	372,0	363,0
Gesamtaufwand	8.572,7	8.840,1	8.882,4	8.765,1
Deckungsmittel und Nutzungsvorteile				
Deckungsmittel (ohne Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge)	5.273,0	5.393,0	5.397,9	5.354,6
abzgl. Ertrag für Fremdenverkehrsförderung	182,9	129,9	153,0	155,3
abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallende Erträge	248,0	254,0	260,4	254,1
Deckungsmittel (gesamt)	4.842,1	5.009,1	4.984,5	4.945,2
Deckungsmitter (gesamt)	7.072,1	0.000,1	4.004,0	1.0 10,2
Beitragsfähiger Aufwand	3.730,6	3.831,0	3.897,9	3.819,9
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	373,1	383,1	389.8	382,0
(Einwohnernutzungsgrad) Zwischensumme	3.357,6	3.447,9	3.508,1	3.437,9
	•	•	·	
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in T€	201,5	206,9	210,5	206,3
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	218,2	224,1	228,0	223,5
Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	2.937,9	3.016,9	3.069,6	3.008,1
davon Deckung durch Kurbeiträge	2.842,0	2.861,0	2.850,0	2.851,0
Unterdeckung / Überdeckung (-)	95,9	155,9	219,6	157,1

Die Nachkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015 wurde auf der Basis folgender Prämissen erstellt.

Grundlage bei der Nachkalkulation für die Jahre 2013 und 2014 waren zunächst jeweils die geprüften Jahresabschlüsse. Für das Jahr 2015 wurde eine Ergebnishochrechnung auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

Darüber hinaus wurden kalkulationsbedingte Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich hierbei um die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die Aufwendungen der Gemeinde Wangerland, die Mehrabschreibungen auf der Basis der Brutto-Anschaffungskosten (durch Kürzung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse bei den Deckungsmitteln) und den Eigenanteil der Gemeinde (Interessenquote) sowie den Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder.

Der Eigenanteil der Gemeinde wurde auf der Basis eines Durchschnitts von 10,0 % der Aufwendungen für Fremdenverkehrseinrichtungen bemessen.

Die Nachkalkulation ergibt, dass für die Jahre 2013 bis 2015 durchschnittlich T€ 157,1 des kalkulationsfähigen kurbeitragsfähigen Aufwandes für Fremdenverkehrseinrichtungen ungedeckt sind. Die kumulierte Unterdeckung beträgt T€ 471,4.

Die Nachkalkulation der kalkulationsfähigen Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung stellt sich wie folgt dar:

Ermittlung der beitragsfähigen	2012	2014	2015	Durchschnitt
Aufwendungen für die	2013	2014		
<u>Förderung des Fremdenverkehrs</u>	T€	T€	T€	T€
Aufwand für Fremdenverkehrsförderung	506,0	461,0	484,6	483,9
3	•	,	·	·
Deckungsmittel	182,9	129,9	153,0	155,3
		,		
Zwischensumme	323,1	331,1	331,6	328,6
ZWISCHCHSUIIIIC	020, 1	001,1	33.,3	,-
abzüglich Nutzungsvorteil der Einwohner				
(Einwohnernutzungsgrad, 25 %)	80,8	82,8	82,9	82,2
	•			
Aufwendungen für				
Fremdenverkehrsförderung	242,3	248,3	248,7	246,5
•				
Unterdeckung des Aufwandes für Fremden-				
verkehrseinrichtungen (vgl. Seite 8)	95,9	155,9	219,6	157,1
Aufwand der durch den Fremdenverkehrs-				
beitrag gedeckt werden kann	338,2	404,3	468,3	403,6
davon Deckung durch				
Fremdenverkehrsbeiträge	342,0	399,0	350,0	363,7
Unterdeckung / Überdeckung (-)	-3,8	5,3	118,3	39,9

Durchschnittlich war für den Zeitraum 2013 bis 2015 bei den Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung eine Überdeckung in Höhe von T€ 117,2 zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Unterdeckungen beim kalkulationsfähigen Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen von durchschnittlich T€ 157,1, die durch einen Fremdenverkehrsbeitrag gedeckt werden können, ergeben sich für den Zeitraum 2013 bis 2015 keine Überdeckungen beim Fremdenverkehrsbeitrag, die auszugleichen wären.

Auf eine Einbeziehung von vortragsfähigen, im Nachkalkulationszeitraum ungedeckten Aufwendungen für Fremdenverkehrseinrichtungen, sowie Fremdenverkehrswerbung haben wir verzichtet, da in den Jahren des Kalkulationszeitraums 2016 bis 2018 in ausreichendem Maße deckungsfähige Aufwendungen vorhanden sind.

3. Ergebnisse 2016 bis 2018 (Kalkulationszeitraum)

Die Aufwendungen und Erträge für Fremdenverkehrseinrichtungen sind im Einzelnen aus den als **Anlage 1** beigefügten Aufstellungen für die einzelnen Jahre des Kalkulationszeitraumes ersichtlich. Im Nachfolgenden stellen wir die Zusammenfassung der Aufwandsdeckung durch die Deckungsmittel dar:

	2016 T€	2017 T€	2018 T€	Durchschnitt T€
Aufwandsermittlung				
Aufwand	8.899,8	9.338,5	9.648,2	9.295,5
Kalkulatorische Anpassungen	635,1	667,5	714,3	672,3
abzgl. Aufwand für Fremdenverkehrsförderung	434,9	491,2	506,3	477,5
abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	410,8	431,8	445,6	429,4
Gesamtaufwand	8.689,2	9.083,0	9.410,6	9.060,9
Deckungsmittel und Nutzungsvorteile Deckungsmittel (ohne Kur- und				
Fremdenverkehrsbeiträge)	4.985,8	5.050,1	5.099,9	5.045,3
abzgl. Ertrag für Fremdenverkehrsförderung	126,5	127,8	129,3	127,9
abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	277,1	280,3	283,3	280,2
Deckungsmittel (gesamt)	4.582,2	4.642,0	4.687,3	4.637,2
Beitragsfähiger Aufwand	4.107,0	4.441,0	4.723,3	4.423,7
Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	588,0	620,5	651,1	619,8
Zwischensumme	3.519,0	3.820,5	4.072,2	3.803,9
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in T€	292,3	305,8	325,7	307,9
Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	365,3	386,5	4.0ß5,9	385,9
Unlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	2.861,4	3.128,2	3.340,6	3.110,1
davon Deckung durch Kurbeiträge	3.010,0	3.010,0	3.010,0	3.010,0
Unterdeckung / Überdeckung (-)	-148,6	118,2	330,6	100,1

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass der Gesamtaufwand im Kalkulationszeitraum im Durchschnitt i. H. v. T€ 186,8 durch Kurbeiträge, übrige Entgelte, Erträge sowie durch den von der Gemeinde zu tragenden öffentlichen Anteil nicht gedeckt wird (Unterdeckung vor Deckung aus Mitteln des Fremdenverkehrsbeitrages).

Ermittlung der beitragsfähigen Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs	2016	2017	2018	Durchschnitt
-	T€	T€	T€	T€
Aufwand für Fremdenverkehrsförderung	434,9	491,2	506,3	477,5
Deckungsmittel	126,5	127,8	129,3	127,9
Zwischensumme	308,4	363,4	377,0	349,6
abzüglich Nutzungsvorteil der Einwohner (Einwohnernutzungs- grad, 25 %)	77,1	90,9	94,3	87,4
Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	231,3	272,5	282,7	262,2
Unterdeckung des Aufwandes für Fremdenverkehrseinrichtungen (vgl. Seite 11)	-148,6	118,2	330,6	100,1
Aufwand, der durch den Fremdenverkehrsbeitrag gedeckt werden kann	82,7	390,7	613,3	362,3

Zur Deckung der Aufwendungen für Fremdenverkehrseinrichtungen wird neben dem Kurbeitrag noch ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. In der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation wurden als Deckungsmittel aus der Erhebung der Fremdenverkehrsbeiträge durchschnittlich T€ 350,0 berücksichtigt. Nach Aufwandsdeckung durch den Fremdenverkehrsbeitrag verbleibt ein kalkulationsfähiger Aufwand, der nicht durch Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge, durch übrige Entgelte sowie durch den von der Gemeinde zu tragenden öffentlichen Anteil gedeckt wird, in Höhe von durchschnittlich T€ 12,3 (Unterdeckung). Die verbleibende Unterdeckung steht für eine Erhöhung der Kur- bzw. Fremdenverkehrsbeiträge zur Verfügung.

III. Zusammenfassung

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation des Kurbeitrages für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 werden die Aufwendungen zur Deckung des Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, wie folgt gedeckt:

Ourchschni	ittswert
T€	%
.060,9	100
.637,2	51
.010,0	33
100,1	1
619,8	7
693,8	8
060,9	100
	T€ 060,9 637,2 010,0 100,1 619,8 693,8

Die o. a. Deckungsgrade sind in die Satzung der Gemeinde Wangerland für die Erhebung des Kurbeitrages aufzunehmen.

Aus der Kalkulation der Kurbeiträge, die sich aus der Anlage 5 ergibt, resultieren ab dem 1. Januar 2016 folgende Kurbeiträge:

		Haupt- saison	Übrige Zeit/ Nebensaison
		€	€
Erwachsene	Zone I	2,50	1,00
	Zone II	1,50	0,50
Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres	Zone I	0,00	0,00
	Zone II	0,00	0,00
Kinder nach Vollendung des 4. Lebensjahres bis	Zone I	1,00	0,50
zur Vollendung des 13. Lebensjahres	Zone II	0,50	0,25
Kinder nach Vollendung des 13. Lebensjahres	Zone I	2,00	0,80
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Zone II	1,00	0,40
Die Jahreskurbeiträge betragen demnach wie folgt	:		
			€
Erwachsene	Zone I Zone II		75,00 4 5,00
Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres	Zone I Zone II		0,00 0,00
Kinder nach Vollendung des 4. Lebensjahres	Zone I		30,00
bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	Zone II		15,00
Kinder nach Vollendung des 13. Lebensjahres	Zone I		60,00
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Zone II		30,00

Die zuvor genannten Kurbeiträge (Aus Anlage 5) sind in die Satzung mit den Bruttobeträgen für die jeweilige Beitragsgruppe aufzunehmen.

C. Schlussbemerkung

Unsere Kalkulation basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und den uns erteilten Auskünften. Dabei haben wir uns auch auf unsere Erfahrungen in der Beratung und Prüfung von Kurbetrieben und Kurbetriebsgesellschaften gestützt.

Unsere Ergebnisse haben wir entsprechend unseren Berufsgrundsätzen gewissenhaft und vollständig dokumentiert.

Delmenhorst, den 5. Oktober 2015



Dipl.-Bw. Lothar Jeschke Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

ppa. Dipl.-Bw. Stefan Plaumann Steuerberater

Zusammenfassende Darstellung der Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2016

		Lt. Prognose 2016	1. Badebetriebe	2. Camping	3. Strände	4. Sonstige Freizeiteinrichtungen	5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I.	Aufwand							
	Materialaufwand	2.789,4	535,9	961,0	457,8	737,8	89,8	7,1
	Personalaufwand	3.107,4	1.029,8	848,3	350,0	595,6	173,4	110,3
	Abschreibungen	1.495,6	570,0	238,3	220,7	402,2	60,4	4,0
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141,4	46,9	38,6	15,9	27,1	7,9	5,0
	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.366,0	211,8	365,6	95,8	319,7	66,9	306,2
	Summe _	8.899,8	2.394,4	2.451,8	1.140,2	2.082,4	398,4	432,6
п	Kalkulatorische Anpassungen							
11.	Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	256,4	97,7	40,9	37,8	69,0	10,4	0,6
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	300,1	122,9	59,9	94,2	21,9	1,2	0,0
	Aufwendungen der Gemeinde	78,6	13,9	11,3	4,6	46,3	0,8	1,7
	Summe	635,1	234,5	112,1	136,6	137,2	12,4	2,3
	_						,.	
	Zwischensumme _	9.534,9	2.628,9	2.563,9	1.276,8	2.219,6	410,8	434,9
	Abzgl. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	434,9						
	Abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	410,8						
	_	845,7						
	GESAMTAUFWAND	8.689,2						
III.	Deckungsmittel außer Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen							
	Benutzerentgelte	4.403,1	549,9	2.530,2	592,5	334,7	269,4	126,4
	Sonstige Erträge	582,7	155,9	167,9	117,4	133,7	7,7	0,1
	Summe _	4.985,8	705,8	2.698,1	709,9	468,4	277,1	126,5
	Abzgl. Erträge für Fremdenverkehrsförderung	126,5						
	Abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	277,1						
		403,6						
	DECKUNGSMITTEL (gesamt)	4.582,2						
	Beitragsfähiger Aufwand	4.107,0	1.923,1	-134,2	566,9	1.751,2		
IV.	Nutzungsvorteile (V. / Film to 10 /		200/	00/	F0/	400/		
	Nutzungsvorteil der Einwohner in % (Einwohnernutzungsgrad)	r00 0	20%	0%	5%	10%		
	Nutzungsvorteil der Einwohner in T€ _	588,0	384,6	0,0	28,3	175,1		
	Zwischensumme	3.519,0	1.538,5	-134,2	538,6	1.576,1		
	Nutzungsvorteil Beitragsbefreiter (Kinder etc.) in %		8%	8%	8%	8%		
	Nutzungsvorteil Beitragsbefreiter (Kinder etc.) in T€	292,3	123,1	0,0	43,1	126,1		
	Note that the state of the stat		400/	00/	400/	400/		
	Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in %	005.0	10%	0%	10%	10%		
	Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€ _	365,3	153,9	0,0	53,9	157,6		
V.	Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	2.861,4	1.261,6	-134,2	441,6	1.292,4		

Zusammenfassende Darstellung der Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2017

		Lt. Prognose 2017	1. Badebetriebe	2. Camping	3. Strände	4. Sonstige Freizeiteinrichtungen	5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung
	·	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ı.	Aufwand							
	Materialaufwand	2.845,3	546,6	980,3	467,0		91,6	7,3
	Personalaufwand	3.200,5	1.060,7	873,7	360,5	613,4	178,6	
	Abschreibungen	1.547,8	589,8	246,6	228,4	416,3	62,5	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145,0	48,1	39,6	16,3	27,8	8,1	5,1
	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.599,9	248,1	428,2	112,2	374,4	78,4	
	Summe	9.338,5	2.493,3	2.568,4	1.184,4	2.184,4	419,2	488,8
II.	Kalkulatorische Anpassungen							
	Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	258,9	98,7	41,2	38,2	69,6	10,5	0,7
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	330,0	135,1	65,9	103,6	24,1	1,3	
	Aufwendungen der Gemeinde	78,6	13,9	11,3	4,6	46,3	0,8	
	Summe _	667,5	247,7	118,4	146,4	140,0	12,6	2,4
	Zwischensumme	10.006,0	2.741,0	2.686,8	1.330,8	2.324,4	431,8	491,2
	Abzgl. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	491,2						
	Abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	431,8						
		923,0						
	GESAMTAUFWAND	9.083,0						
111	Deckungsmittel außer Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen							
1111	Benutzerentgelte	4.450,1	555,8	2.557,2	598,8	338,3	272,3	127,7
	Sonstige Erträge	600,0	160,5	172,9	120,9	137,6	8,0	0,1
	Summe	5.050,1	716,3	2.730,1	719,7	475,9	280,3	127,8
	Abzgl. Erträge für Fremdenverkehrsförderung	127,8						
	Abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	280,3						
		408,1						
	DECKUNGSMITTEL (gesamt)	4.642,0						
	Beitragsfähiger Aufwand	4.441,0	2.024,7	-43,3	611,1	1.848,5		
11.7	Networksta							
IV.	Nutzungsvorteile Nutzungsvorteil der Einwohner in % (Einwohnernutzungsgrad)		20%	0%	5%	10%		
	Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	620,5	405,0	0,0	30,6	184,9		
	- Transfer der Emwonner in Te	020,0	100,0	0,0	00,0	104,0		
	Zwischensumme	3.820,5	1.619,7	-43,3	580,5	1.663,5		
	Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in %		8%	8%	8%	8%		
	Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Kinder etc.) in T€	305,8	129,6	-3,4	46,5	133,1		
	Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagegäste) in %		10%	0%	10%	10%		
	Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	386,5	162,0	0,0	58,1	166,4		
V.	Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	3.128,2	1.328,1	-39,9	475,9	1.364,1		

Zusammenfassende Darstellung der Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2018

		Lt. Prognose 2018	1. Badebetriebe	2. Camping	3. Strände	4. Sonstige Freizeiteinrichtungen	5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen	6. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung
	-	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.	Aufwand							
	Materialaufwand	2.902,2	557,6	999,9	476,3	767,6	93,4	
	Personalaufwand	3.296,5	1.092,6	899,9	371,3	631,8	183,9	
	Abschreibungen	1.650,5	629,0	263,1	243,5	443,9	66,6	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149,9	49,7	40,9	16,9	28,8	8,3	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.649,1	255,8	441,6	115,7	386,1	80,1	
	Summe	9.648,2	2.584,7	2.645,4	1.223,7	2.258,2	432,3	503,9
п	Kalkulatorische Anpassungen							
111	Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	275,8	105,2	43,9	40,7	74,2	11,1	0,7
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	359,9	147,4	71,9	113,0	26,2	1,4	
	Aufwendungen der Gemeinde	78,6	13,9	11,3	4,6	46,3	0,8	
	Summe	714,3	266,5	127,1	158,3	146,7	13,3	
	Julline	714,0	200,0	121,1	100,0	140,7	10,0	L ₁ ¬
	Zwischensumme	10.362,5	2.851,2	2.772,5	1.382,0	2.404,9	445,6	506,3
	Abzgl. Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung	506,3						
	Abzgl. nicht beitragsfähige Aufwendungen	445,6						
		951,9						
	GESAMTAUFWAND	9.410,6						
III.	Deckungsmittel außer Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen							
	Benutzerentgelte	4.499,9	562,0	2.585,9	605,5	342,0	275,3	129,2
	Sonstige Erträge	600,0	160,5	172,9	120,9	137,6	8,0	
	Summe	5.099,9	722,5	2.758,8	726,4	479,6	283,3	129,3
	Abzgl. Erträge für Fremdenverkehrsförderung	129,3						
	Abzgl. auf nicht beitragsfähige Aufwendungen entfallene Erträge	283,3						
	7.52gi. dui filoni boli agelanige 7 antondangen emaliene Endage	412,6						
	DECKUNGSMITTEL (gesamt)	4.687,3						
			0.400 -	40.7	0.55			
	Beitragsfähiger Aufwand	4.723,3	2.128,7	13,7	655,6	1.925,3		
IV.	Nutzungsvorteile ·							
	Nutzungsvorteil der Einwohner in % (Einwohnernutzungsgrad)		20%	0%	5%	10%		
	Nutzungsvorteil der Einwohner in T€	651,1	425,7	0,0	32,8	192,5		
-	Zwischensumme	4.072,3	1.703,0	13,7	622,8	1.732,8		
	ZWISCHGUIIIIIG	7.072,0	1.700,0	10,1	<u> </u>	1.7 32,0		
	Nutzungsvorteil Beitragsbefreiter (Kinder etc.) in %		8%	8%	8%	8%		
	Nutzungsvorteil beitragsbefreiter (Kinder etc.) in T€	325,7	136,2	1,1	49,8	138,6		
	Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in %		10%	0%	10%	10%		
	Nutzungsvorteil beitragsbefreiter Ortsfremder (Tagesgäste) in T€	405,9	170,3	0,0	62,3	173,3		
.,	•			12,6	510,7			
٧.	Umlagefähiger Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	3.340,7	1.396,4	12,0	510,7	1.420,9		

Kostengruppenübersicht der Wangerland Touristik GmbH

1. Badebetriebe

Bäder

2. Campingplätze

Campingplatz Hooksiel Campingplatz Horumersiel Stellplätze

3. Strände

Strand Horumersiel

Strand Hooksiel

Strandkörbe Horumersiel

Strandkörbe Hooksiel

4. Sonstige Freizeitanlagen und Einrichtungen

Gebäude/Pacht

Gästehäuser

Freizeitgelände

Nationalpark

Kinderspielhäuser

Veranstaltungen

5. Nicht beitragsfähige Aufwendungen

Bibliothek

Marina

Schleusenwärter

Schleuse

Werft

6. Fremdenverkehrsförderung

Marketing

7. Allgemeine Verwaltung

Verwaltung

Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung

1. Anlagevermögen

Stand 31.12.2013	16.080.771,87
Investitionen 2014	1.179.915,70
AfA 2014	1.431.820,38
Abgänge	234.319,00
Stand 31.12.2014	15.594.548,19
Stand 31.12.2014	15.594.548,19
Investitionen 2015	1.645.000,00
AfA 2015	1.500.000,00
Stand 31.12.2015	15.739.548,19
Stand 31.12.2015	15.739.548,19
Investitionen 2016	795.433,00
AfA 2016	1.495.668,00
Stand 31.12.2016	15.039.313,19
Stand 31.12.2016	15.039.313,19
Investitionen 2017	1.995.433,00
AfA 2017	1.547.800,00
Stand 31.12.2017	15.486.946,19
Stand 31.12.2017	15.486.946,19

2. Rücklage für Baukostenzuschüsse und für Investitionszulagen/ Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen

3.375.652,00
42.800,00
295.983,00
3.122.469,00
3.122.469,00
0,00
310.000,00
2.812.469,00
2.812.469,00
0,00
300.100,00
2.512.369,00
2.512.369,00
0,00
330.000,00
2.182.369,00
2.182.369,00

3. Darlehen

Stand 31.12.2013 Zugänge 2014 Tilgungen 2014 Stand 31.12.2014	3.602.872,14 0,00 514.724,16 3.088.147,98
Stand 31.12.2014 Stand 31.12.2014 Zugänge 2015 Tilgungen 2015 Stand 31.12.2015	3.088.147,98 0,00 418.255,00 2.669.892,98
Stand 31.12.2015 Zugänge 2016 Tilgungen 2016 Stand 31.12.2016	2.669.892,98 400.000,00 500.000,00 2.569.892,98
Stand 31.12.2016 Zugänge 2017 Tilgungen 2017	2.569.892,98 200.000,00 500.000,00
Stand 31.12.2017	2.269.892,98

4. Investitonsgebundenes Eigenkapital (4) = (1) J. (2) J. (3)

Stand 31.12.2013	9.102.247,73
Stand 31.12.2014	9.383.931,21
Stand 31.12.2015	10.257.186,21
Stand 31.12.2016	9.957.051,21
Stand 31.12.2017	11.034.684,21

5. Eigenkapitalverzinsung

Kalkulationszinssatz: 2,5 %

2016	256.429,66
2017	248.926,28
2018	275.867,11

Wangerland Touristik GmbH

Statistisches Zahlenmaterial

1. Gäste- und Übernachtungszahlen

	2012		2013		2014		Veränd 2014 zu 2	-	Veränd 2014 zu 2	•
	Person	en Nächte	Person	en Nächte	Persone	en Nächte	Persor	nen Nächte	Personen	Nächte
A. Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig										
1.Hotels, Gaststätten und Privatunterkünfte	106.869	703.684	103.441	680.981	109.675	693.995	2,63	-1,38	6,03	1,91
2.Jugendherberge Schillig	4.268	14.625	4.319	15.115	5.408	18.899	26,71	29,22	25,21	25,03
3.Kurhäuser/Kurkliniken	8.287	161.593	8.889	174.633	9.149	179.188	10,40	10,89	2,92	2,61
4.Campingplatz Schillig	59.235	328.224	60.625	330.978	55.966	330.919	-5,52	0,82	-7,68	-0,02
5.Tagesgäste auf dem Strandgelände	107.676		103.110		106.780		-0,83		3,56	
6.Besucher in der Frieslandtherme	87.949		96.180		97.029		10,32		0,88	
7.Sauna	13.605		13.343		12.322		-9,43		-7,65	
Summe A Übernachtungsgäste	178.659	1.208.126	177.274	1.201.707	180.198	1.223.001	0,86	1,23	1,65	1,77
Tagesgäste	107.676		103.110		106.780		-0,83		3,56	
B. Nordseeküstenbadeort Hooksiel 1. Hotels, Gaststätten und Privatunterkünfte	43.805	342.892	44.288	344.324	48.825	365.079	11,46	6,47	10,24	6,03
2.Campingplatz Hooksiel	41.871	224.112	43.503	218.000	41.371	230.764	-1,19	2,97	4,90	5,86
3. Tagesgäste auf dem Strandgelände	59.127		45.077		52.434		-11,32	_,	16,32	-,
4. Tagesgäste auf dem FKK-Strandgelände	12.453		11.291		10.437		-16,19		-7,56	
5 Besucher im Hallenwellenbad	74.424		69.776		67.187		-9,72		-3,71	
6. Sauna	4.893		4.518		4.210		-13,96		-6,82	
Summe B Übernachtungsgäste	85.676	567.004	87.791	562.324	90.196	595.843	5,28	5,09	2,74	5,96
Tagesgäste	71.580		56.368		62.871		-12,17		11,54	
C. Erholungsort Minsen-Förrien 1. Hotels, Gaststätten und Privatunterkünfte	8.483	50.406	7.428	45.899	7.431	44.785	12,40	-11,15	0,04	-2,43
D. Erholungsort Hohenkirchen & übrige Gemeinde	22.040	121.110	20.504	100 005	22.047			10.00		
1. Hotels, Gaststätten und Privatunterkünfte	26.846	124.118	29.564	132.065	29.347	137.391	9,32	10,69	-0,73	4,03
	200 004	1040.054	200 057		227 470	3,004,000	0.54	0.00	- 4 00	
Summe A –B – C – D Übernachtungsgäste	299.664	1.949.654	302.057	1.941.995	307.172	2.001.020	2,51	2,63	1,69	3,04
Summe A – B Tagesgäste	179.256		159.478		169.651		-5,36		6,38	
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer/Tage		6,44		6,59		6,51				

2. Kurbeitrag und Fremdenverkehrsbeitrag

a) Kurbeitrag

Der Kurbeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und beträgt seit dem 1. Januar 2008:

		Haupt- saison	Übrige Zeit
	_	€	€
Erwachsene	Zone I	2,90	1,00
	Zone II	2,00	1,00
Der Jahreskurbeitrag beträgt:			
	Zone I	87,00	
	Zone II	45,00	

Ab dem 1. Januar 2016 sollen die Kurbeiträge in der Höhe und dem Beitragspflichtigenkreis neu bemessen werden. Wir verweisen auf die **Anlage 5**.

b) Fremdenverkehrsbeitrag

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird auf der Basis der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für die Ortsteile Hohenkirchen, Hooksiel, Horumersiel-Schillig und Minsen-Förrien vom 28. Dezember 1998 in der Fassung vom 19. Dezember 2007 erhoben.

Der Fremdenverkehrsbeitrag bemisst sich nach dem besonderen Vorteil, welcher den Beitragspflichtigen durch den Aufwand der Gemeinde für die Förderung des Fremdenverkehrs sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen geboten wird.

Die Gemeinde Wangerland stellt das Aufkommen nach freiem Ermessen der Wangerland Touristik GmbH zur Verfügung.

Ermittlung der Kurbeiträge für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018

Anzahl Übernachtungen	Gesamt	Zone I	davon Hauptsaison	netto	Preis brutto in €	Nebensaison	Preis netto in €	Preis brutto in €	Zone II	davon Hauptsaison	Preis netto in €	Preis brutto in €	Nebensaison	Preis netto in €	Preis brutto in €	Verprobung der Kurbeiträge (netto) in €
Erwachsene	875.000	700.000	613.000	2,34	2,50	87.000	0,93	1,00	175.000	145.000	1,40	1,50	30.000	0,47	0,50	1.730.841,12
Kind	370.000	298.000	263.000			35.000			72.000	64.000)		8.000			
13-17	72.500	60.000	51.000	•	2,00		0,75	0,80	12.500	12.000	0,93	1,00	500	0,37	0,40	113.457,94
4-12	225.000	185.000	161.000	0,93	1,00	24.000	0,47	0,50	40.000	39.000	0,47	0,50	1.000	0,23	0,25	180.140,19
0-3	72.500	60.000	51.000			9.000			12.500	12.000)		500			
Erwachsene Begleitperson	39.000	34.000	30.000			4.000			5.000	4.000)		1.000			
Erwachsene 100%	22.000	19.000	17.000			2.000			3.000	3.000)		0			
Berufstätig befreit	600	590	475			115			10) 10)		0			
Übernachtungen	1.306.600	1.051.590	923.475	1		128.115			255.010	216.010)		39.000			2.024.439,15
Erwachsene	260.000	260.000	260.000	2,34	2,50											607.476,64
Kind	110.000	110.000	110.000													•
13-17	20.000	20.000	20.000	1,87	2,00											37.383,18
4-12	70.000	70.000	70.000	0,93	1,00											65.420,56
0-3	20.000	20.000	20.000													,
Camping	370.000	370.000	370.000													710.280,37
Erwachsene	3.770	3.582		70,09	75,00				188	}	42,06	45,00				258.948,13
Kind	600	570		,	,				30		,	,				200.010,10
13-17	110	104		56,07	60,00				6		28,04	30,00				5.957,94
4-12	380	362		28,04	-				18		14,02					10.392,76
0-3	110	104		,	,				6		,	,				
Jahreskurkarten	4.370	4.152							218							275.298,83
																3.010.018,36